

## **10.06.2020 - Konzept zum Hygiene- und Infektionsschutz**

### **Düsseldorfer Eifelhütte, Hausener Gasse 5, 52385 Nideggen**

Der Besuch der Hütte bleibt bis auf Weiteres nur Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Gästen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang untersagt.

**Von der Sektion wurden entsprechende Hinweisschilder zum Hygiene- und Infektionsschutz angebracht, genügend Desinfektionsmittel sowie Einmal-Handtücher zur Verfügung gestellt.**

#### **Kontaktdaten der Hüttenbesucher:**

Alle Gäste tragen sich wie immer ins Hüttenbuch ein und zusätzlich in die ausliegende Coronaliste mit Anschrift und Telefon!

#### **Übernachtungsmöglichkeiten:**

Die Anzahl der Hüttenbesucher mit Übernachtung ist auf **22** Personen beschränkt.

Im Untergeschoss ist jeder Raum für Übernachtungen auf je vier Personen begrenzt, es sei denn, es handelt sich um Familienmitglieder.

Im Dachgeschoss sind die Lager/Räume auf je zwei/vier Personen begrenzt.

Im Erdgeschoss bleibt der 4er Schlafräum geschlossen. Hier werden Decken, Kopfkissen sowie alle Sitzkissen, nicht einsetzbare Stühle und ein Tisch gelagert.

#### **Bäder:**

Werden nach jedem Aufenthalt der Gruppe flächendeckend von den Hüttenbesuchern (Leitung der Gruppe) gereinigt, nach den Regeln die vor Ort ausliegen.

Ein 1,5 m Abstand zwischen den einzelnen Waschbecken ist einzuhalten. Dies wird durch Sperrung von jedem zweiten Waschbecken ermöglicht. Seifenspenden werden gestellt, ebenso Desinfektionsmittel. Maximal dürfen sich drei Personen pro Bad aufhalten, es sei denn es handelt sich um eine Familie oder zwei Haushalte.

Duschen dürfen nur einzeln benutzt und nur mit Badeschuhen betreten werden.

#### **Toiletten:**

Sie sollen zweimal pro Tag mit fettlösenden Haushaltsreinigungsmitteln gesäubert werden, es sei denn, sie werden nur von einer Familie genutzt. Die Absprache (Zuweisung) erfolgt unter den Gruppen vor Ort.

#### **Türgriffe:**

Sie sollen zweimal pro Tag von den Hüttenbesuchern mit fettlösenden Haushaltsreinigungsmitteln gereinigt werden.

#### **Gemeinschaftsräume:**

##### **Küche:**

Die Nutzung wird eigenverantwortlich innerhalb der Gruppen mit einem Zeitplan reguliert. Ab 2 Personen ist ein Nasemundschutz zu tragen.

Die Küche ist gut während der Nutzung und im Anschluss zu lüften.

Die Kochutensilien, Geschirr, Besteck, Gläser sind heiß mit Spülmittel zu reinigen.

Die benutzten Geschirrtücher sind nach Gruppen getrennt zum Trocknen aufzuhängen.

Die Flächen sind nach Nutzung mit fettlösenden Haushaltsreinigungsmitteln zu säubern.

#### **Saal/Flure:**

Die Tische und Stühle sind mit 1,5 m Abstand gem. Kennzeichnung auf den Boden zu stellen. Sollten bei Begegnungen auf den Fluren der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, sind die Hüttenbesucher zum Tragen von Mund-/Nasen-Masken verpflichtet.

**Infektionsschutz-Regelung für Hüttenbesucher:  
Düsseldorfer Eifelhütte, Hausener Gasse 5, 52385 Nideggen**

1. Nach dem Betreten der Hütte sind die Hände zu desinfizieren (siehe Hinweise zum Infektionsschutz).
2. Die Straßenschuhe müssen unter die Bänke gestellt werden
3. Eintragungen in das Hüttenbuch und in die Besucherliste sind zwecks Kontaktpersonennachverfolgung sofort auszufüllen. Die Liste wird für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend sicher vernichtet.
4. Sollten bei Begegnungen auf den Fluren der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, sind die Hüttenbesucher zum Tragen von Mund-/Nasen-Masken verpflichtet.
5. Nach jeder Nutzung der Bäder sind die Fenster zu öffnen. Sie sind nach jedem Aufenthalt von den Hüttenbesuchern flächendeckend mit fettlösenden Haushaltsreinigungsmitteln zu reinigen.
6. Die Nutzung von gemeinschaftlichen Dusch- und Waschräumen ist nur in Einzelkabinen bei ausreichender Belüftung oder mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zugelassen. Es dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig im Bad aufhalten (ausgenommen Familienmitglieder eines Haushalts).
7. Handtücher, Geschirrtücher, Spültücher/-bürsten sind mitzubringen.
8. Spannbettlaken, Kopfkissen, Oberbett oder Schlafsack sind mitzubringen.
9. Geschirr, Besteck, Gläser u.ä. sind heiß mit Spülmittel zu reinigen.
10. In der Küche sind nach Nutzung alle Flächen mit fettlösenden Haushaltsreinigungsmitteln zu reinigen. Beim Aufenthalt von mehr als 2 Personen gleichzeitig ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Geschirrtücher sind nach Gruppen getrennt zum Trocken aufzuhängen.
11. Der Müll muss einmal pro Tag entleert werden. Allgemein zugängliche Sanitärräume (auch Toiletten) sind mindestens zweimal täglich zu reinigen. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreinigungsmitteln zu reinigen. In Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmaltücher ausreichend vorhanden.
12. Alle benutzten Tische und Stühle sind nach Nutzung mit fettlösenden Haushaltsreinigungsmitteln zu reinigen.
13. Alle Türgriffe müssen zweimal pro Tag mit fettlösenden Haushaltsreinigungsmitteln gereinigt werden.
14. Alle Räume sind stets gut zu lüften.
15. Erwachsene haben auf ihre Kinder und deren Einhaltung aller Regeln zu achten.

Ich habe die Regeln zum Hygiene- und Infektionsschutz Konzept gelesen. Ich erkläre mich mit den Verhaltensregeln einverstanden und werde mich eigenverantwortlich daran halten. Mir ist bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der Regeln des Hauses verwiesen werden kann. Mit einer stichprobenartigen Hüttenkontrolle bin ich einverstanden. Dieses Hygienekonzept mit der Einverständniserklärung ist Bestandteil des Mietvertrages.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_